Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1900

26. 02. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Februar 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Türkei an die Entsendung einer Menschenrechtskommission zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in der Bundesrepublik Deutschland gedacht wird, und wenn nein, warum entsenden zunehmend deutsche Organisationen entsprechende Kommissionen in die Türkei?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 19. Februar 1988

Zum ersten Teil der Frage: Der Bundesregierung liegen keine derartigen Informationen vor.

Zum zweiten Teil der Frage: Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach deutsche Organisationen zunehmend Kommissionen zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in die Türkei entsenden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung besteht aber generell ein reges Interesse deutscher Organisationen und Parlamentarier, sich über die politische, wirtschaftliche und auch über die Menschenrechtslage in der Türkei vor Ort zu unterrichten.

Grund für das Interesse gerade an der menschenrechtlichen Situation in der Türkei sind vor allem immer wieder erhobene Vorwürfe, in der Türkei würden die Menschenrechte verletzt.

Bei aller Kritik dürfen wir aber nicht die von der Türkei gemachten Fortschritte und Verbesserungen auf menschenrechtlichem Gebiet übersehen.

Anfang 1987 hat die türkische Regierung die Individualbeschwerde nach Artikel 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention zugelassen. In allen türkischen Provinzen ist inzwischen das Kriegsrecht aufgehoben. Am 11. Januar dieses Jahres hat die Türkei das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe gezeichnet. Dies alles zeigt, daß die Türkei ernsthaft um den Ausbau einer Rechtsordnung bemüht ist, zu deren fundamentalen Grundsätzen der Schutz und die Wahrung der Menschenrechte gehören.

Die Bundesregierung hat sich, auch im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, immer wieder mit großem Nachdruck für eine Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei eingesetzt. Sie begrüßt die von der Türkei gemachten Fortschritte und wird auch künftig die Fortführung dieser positiven Entwicklung unterstützen.

2. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß zwischen 1977 und 1980 eine „ganze Anlage zur Anreicherung von Uran Stück für Stück nach Pakistan transportiert und dort mit Hilfe deutscher Techniker zusammengebaut" worden sein soll, wie Leonard Spector von der Carnegie-Stiftung am 18. Januar 1988 um 21.45 Uhr im „Heute-Journal" des ZDF behauptete?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Februar 1988

Die Äußerungen von Leonard Spector sind in dieser Form nicht zutreffend. Leonard Spector spricht hier offensichtlich einen bekannten Fall illegaler Ausfuhr an, der sich in den Jahren 1977 bis 1980 zugetragen hat und für den der Verantwortliche im Jahre 1985 rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt wurde.

Bestraft wurde die illegale Ausfuhr (d. h. Ausfuhr ohne staatliche Ausfuhrgenehmigung einer genehmigungspflichtigen Ware gemäß Außenwirtschaftsverordnung, Anlage AL, Teil I B) einer sogenannten Konversions-Anlage zur Herstellung von Uranhexafluorid (UF_6) und nicht – wie Leonard Spector behauptet – einer Anlage zur Anreicherung von Uran. Nach Bekanntwerden des Falles hatte die Bundesregierung die Ermittlungen der zuständigen Oberfinanzdirektion eingeleitet und aktiv unterstützt. Es versteht sich von selbst, daß die Bundesregierung in diesem Fall eine Ausfuhrgenehmigung nicht erteilt hätte. Dies galt und gilt generell für alle gemäß Außenwirtschaftsverordnung, Anlage AL, Teil I B, genehmigungspflichtigen Ausfuhren nach Pakistan.

3. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Wäre ein solcher Vorgang ein Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag gewesen, und wer hätte zu diesem Zeitpunkt die politische Verantwortung dafür übernehmen müssen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Februar 1988

In der obengenannten Strafsache ist der Angeklagte wegen Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 2 AWG) verurteilt worden. In der Urteilsbegründung heißt es, daß der Angeklagte „durch einen ungenehmigten Nuklearexport nach Pakistan die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört hat, indem er deren aus dem Nichtverbreitungsvertrag resultierenden Verpflichtungen unterlief".

4. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Hat der zu diesem Zeitpunkt amtierende Bundesminister für Forschung und Technologie im Falle der Richtigkeit der Behauptung von Leonard Spector den Deutscher Bundestag darüber unterrichtet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet, wie sie jetzt im Fall NUKEM-TRANSNUKLEAR von der SPD gefordert werden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Februar 1988

Durch die Verhandlung vor dem zuständigen Amtsgericht mit anschließender rechtskräftiger Verurteilung und durch die Berichterstattung der Medien ist die Öffentlichkeit über den angesprochenen Fall unterrichtet worden. Für eine besondere Unterrichtung des Deutschen Bundestages bestand unter den gegebenen Umständen keine Veranlassung. Sie wurde bislang auch nicht erbeten.

5. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Was ist der Bundesregierung bekannt über die Ermordung von sieben Personen, deren kugeldurchsiebte Leichen am 17. Januar 1988 auf einer Farm beim Ort Atiocoyo (Departement La Libertad, El Salvador), in dessen Umgebung die

Bundesregierung ein Bewässerungsprojekt finanziert, gefunden wurden und von drei Männern, deren gefolterte Leichen eine Woche darauf in der gleichen Gegend gefunden wurden, und gibt es Anzeichen dafür, daß in dem Bewässerungsprojekt Beschäftigte Mitglieder der Todesschwadrone sind, die für diese Morde verantwortlich gemacht werden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 19. Februar 1988

Über beide genannten Vorfälle liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Erzbischöfliche Rechtsschutzstelle in San Salvador hat nach eigenen Angaben bisher keinerlei Tatsachen feststellen können, die entsprechende Berichte bestätigen. Die Bundesregierung verfügt auch nicht über Informationen, wonach im Bewässerungsprojekt Atiocoyo Beschäftigte Kontakte zu Todesschwadronen haben.

6. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wie wurden die 400 000 DM humanitäre Hilfe der Bundesregierung für das Sonderprogramm des UNHCR für die Betreuung der aus Honduras nach El Salvador zurückgekehrten ca. 4 300 Flüchtlinge verwendet, und wie hoch ist dabei der Verwaltungskostenanteil des UNHCR?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Februar 1988

Im Zuge des beginnenden Friedensprozesses (Esquipulas II) kam es zwischen El Salvador und Honduras zu einer Verständigung über die Repatriierung von salvadorianischen Flüchtlingen, die in honduranischen Lagern untergebracht waren. In Abstimmung mit beiden Regierungen legte dann der VN-Flüchtlingskommissar im Oktober 1987 ein Programm vor, dessen Kosten mit rund 1 Million DM veranschlagt waren. Als Leistungen waren vorgesehen: Registrierung, Beschaffung von Ausweispapieren, Transport, Lebensmittel, Haushaltsgegenstände u. ä.

Der Beitragsaufruf war zu fast 100% erfolgreich. Die Bundesregierung übernahm 400 000 DM. Inzwischen sind etwa 4 300 Salvadorianer in ihre Heimat zurückgekehrt.

Am Heimatort führt auch die Katholische Kirche Versorgungsprogramme durch. Auf einen Antrag des „Deutschen Caritasverbandes" hat die Bundesregierung für diesen Zweck Anfang Februar 1988 einen Zuschuß von 170 000 DM gezahlt.

Was den Anteil der Verwaltungskosten an dem Hilfsprogramm betrifft, so ist zunächst festzustellen, daß unser Beitrag strikt auf die Deckung von Projektaufwendungen beschränkt ist. Der vom Flüchtlingskommissar zu erstellende Verwendungsnachweis liegt zur Zeit jedoch noch nicht vor.

7. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Sind Berichte zutreffend, daß bei den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei auf Grund des großen Andrangs Visa-Anträge meist nur über sogenannte „Schreibbüros" türkischer Agenten bearbeitet werden, für die ein erhebliches Entgelt gezahlt werden muß, und kann die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß Antragsteller nicht deshalb abgewiesen werden, weil sie sich der Hilfe dieser Schreibbüros nicht bedient haben?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Februar 1988

Die Berichte treffen in dieser Form nicht zu. Sichtvermerksbewerber können selbstverständlich ihre Anträge ohne Einschaltung eines türkischen Schreibbüros oder Agenten unmittelbar den Auslandsvertretungen vorlegen.

Richtig ist allerdings, daß die in der Türkei üblichen Übersetzungsbüros, Straßenschreiber und sonstige Vermittler versuchen, sich in die Antragstellung einzuschalten. Dies gilt vor allem für die schreibunkundigen Sichtvermerksbewerber, deren Zahl bei den nachzugswilligen Ehefrauen hier lebender türkischer Staatsangehöriger groß ist. Die Agenten verlangen teilweise hohe Gebühren.

Um Auswüchse soweit wie möglich auszuschließen, hat beispielsweise das Generalkonsulat Istanbul einem Übersetzungsbüro erlaubt, Sichtvermerksanträge für Dritte einzureichen. Die Gebühren dieses Büros sind angemessen und durch Anschlag veröffentlicht.

Im übrigen haben die Vertretungen keine Möglichkeit, auf das Treiben der Agenten Einfluß zu nehmen, da sie sich außerhalb der Dienstgrundstücke aufhalten. Ferner leisten türkische Behörden Bitten der Vertretungen, gegen Auswüchse und Belästigungen der Antragsteller einzuschreiten, nur zögerlich Folge.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie viele Mitglieder hat die Auswahlkommission, die über den Ankauf von Kunstwerken zur kulturellen Repräsentation des Bundes entscheidet, und wie viele Mitglieder dieser Auswahlkommission sind Frauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Februar 1988

Die unabhängige Ankaufskommission, die Empfehlungen für den Ankauf von Werken deutscher zeitgenössischer bildender Künstler zur kulturellen Repräsentation des Bundes ausspricht, besteht aus neun Mitgliedern. Davon sind drei Frauen (eine Museumsdirektorin, eine Malerin, eine Bildhauerin).

9. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Welche Gründe sprechen dafür, die Rechtsverordnung nach § 26 Abs. 4 Nr. 4 des Bundesbesoldungsgesetzes so zu fassen, daß die beamteten Lebensmittelkontrolleure im kommunalen Bereich schlechtergestellt sind, als solche, die Beamte oder Angestellte ihrer Länder sind, und erwägt die Bundesregierung hier eine Änderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Februar 1988

Durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1986 (BGBl. I S. 993) sind die Länder ermächtigt worden, abweichend von den allgemeinen gesetzlichen Stellenobergrenzen für Beamte des mittleren Dienstes, die im Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher (Lebens-

mittelkontrolldienst) eingesetzt sind, günstigere Obergrenzen festzulegen. Diese Ermächtigung gilt entsprechend im Kommunalbereich, soweit dort Beamte in entsprechenden Funktionen vorhanden sind. Einer Änderung der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 4 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 8. Juni 1976 (BGBl. I S. 1468) bedarf es daher nicht.

Lebensmittelkontrolleure im Angestelltenverhältnis sind entsprechend, nämlich – abhängig von den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes – bis in die Vergütungsgruppe Vc BAT eingruppiert und erreichen dann die Vergütungsgruppe Vb BAT im Bewährungsaufstieg. Auch insoweit besteht kein Unterschied zwischen Ländern und Kommunen.

10. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß die am 13. November 1986 beschlossenen neuen Europaschilder an ihren Grenzen nicht wie vorgesehen am 1. Januar 1988 aufgestellt wurden, obwohl die Bundesregierung die Präsidentschaft in der EG innehat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Februar 1988

Für die Ausführung der Entschließung des Rates vom 13. November 1986 fehlt es bislang an der Festlegung näherer Einzelheiten, insbesondere der Klärung technischer Fragen (Abmessung und Material der Schilder, Beschriftung, Aufstellungsort u. a.). Hierzu bedarf es weiterer Klärungen sowohl mit einer Reihe von Nachbarstaaten als auch mit der EG-Kommission, die noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie hoch waren nach den Feststellungen des Strafurteils des Landgerichts Bonn oder auf Grund anderweitiger Kenntnis der Bundesregierung die von Dr. Graf Lambsdorff oder im Falle seiner Beihilfe von den Haupttätern hinterzogenen oder verkürzten Steuern, und was kann und wird die Bundesregierung tun oder veranlassen, um die hinterzogenen oder verkürzten Steuern nachträglich veranlagen und beitreiben zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Februar 1988

Die Bundesregierung ist wegen des Steuergeheimnisses grundsätzlich gehindert, die steuerlichen Verhältnisse eines Steuerpflichtigen zu offenbaren (§ 30 der Abgabenordnung).

12. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Wenn die Bundesregierung das Aufkommen von 4,3 Milliarden DM bei der neuen sogenannten Kleinen Kapitalertragsteuer als Saldo aus verschiedenen Einflußgrößen (siehe Antwort auf meine Fragen 88 und 89 vom Januar 1988) errechnet hat, ist sie dabei davon ausgegangen, daß die Zahl der Steuerzahler größer wird, die

ihre Kapitalerträge ehrlich nach dem längst geltenden Einkommensteuerrecht entsprechend ihrem persönlichen Progressionssatz versteuern, oder erwartet die Bundesregierung, daß die Zahl kleiner wird, weil bisher ehrliche Steuerzahler auf die anonyme neue 10-Prozent-Versteuerung ihrer Zinserträge ausweichen?

13. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Ist die Bundesregierung deshalb nicht bereit, ihre Berechnungsfaktoren für das erwartete Aufkommen der geplanten Kleinen Kapitalertragsteuer – siehe Antwort auf meine Fragen 22 und 23 (Drucksache 11/1709) – offenzulegen, weil sie fürchten muß, daß dann jeder erkennen kann, wie unsicher das erwartete Aufkommen von 4,3 Milliarden DM ist und deshalb die gesamte Be- und Entlastungsrechnung des „Steuerformgesetzes 1990" nicht stimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. Februar 1988

Durch die vorgesehenen Maßnahmen zur besseren steuerlichen Erfassung von Kapitaleinkünften, insbesondere mit der

– Verpflichtung der Kreditinstitute zum Hinweis auf die Steuerpflicht der Kapitalerträge,
– Verbesserung der Vordrucke zur Verdeutlichung der Steuererklärungspflicht,
– Einräumung der Möglichkeit, zeitlich befristet Kapitaleinkünfte mit strafbefreiender Wirkung nachzuerklären,

wird sowohl die Zahl der Steuerpflichtigen, die ihre Kapitaleinkünfte ordnungsgemäß angeben, als auch der Umfang der erklärten Kapitaleinkünfte steigen.

Die Schätzung des Aufkommens der Bundesregierung fußt auf Ergebnissen der Geldvermögensstatistk der Deutschen Bundesbank und berücksichtigt unter anderem

– das Aufkommen an nichtanrechenbarer und anrechenbarer Kapitalertragsteuer mit Beachtung der Auswirkungen von Nichtveranlagungs-Bescheinigungen,
– die Auswirkungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Hinblick auf
  – die Anrechnung von Kapitalertragsteuer bei Steuerpflichtigen, die ihre Kapitalerträge schon bisher ordnungsgemäß erklärt haben,
  – Erstattung von Kapitalertragsteuer an Nichtsteuerbelastete,
  – Mehreinnahmen bei der Veranlagung durch neue erklärte Kapitaleinkünfte nach Anrechnung der entsprechenden Kapitalertragsteuer.

Eine im einzelnen bezifferte Aufgliederung der Schätzung ist auch im Hinblick auf noch ausstehende Abgrenzungen derzeit nicht möglich. Die Bundesregierung wird bei der parlamentarischen Beratung des Steuerreformgesetzes in den zuständigen Gremien die Schätzung näher erläutern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

14. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Wie hoch ist die jährliche Summe der Förderungsmittel für kleine und mittlere Unternehmen, die auf Grund mangelnder Informationen, unsachgemäßer Anträge und bürokratischer Hindernisse (etwa beim Antragsverfahren) nicht in Anspruch genommen werden, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dies zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 19. Februar 1988

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die jährlichen Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen vor, die auf Grund mangelnder Informationen, unsachgemäßer Anträge und bürokratischer Hindernisse nicht in Anspruch genommen werden.

Einen besonderen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier nicht. Wie bei Untersuchungen über Hemmnisse bei Existenzgründungen immer wieder deutlich wird, werden die Fragen der bürokratischen Hemmnisse und der mangelnden Information vielfach überschätzt. Wie die sogenannte Waffenschmidt-Kommission in ihrer Untersuchung über bürokratische Hemmnisse bei Existenzgründungen u. a. feststellt, haben Umfragen bei den Kammern und den Beratern keine Hinweise auf erhebliche bürokratische Hemmnisse erbracht. Es hat sich vielmehr die Auffassung bestätigt, daß die Kritik hinsichtlich bürokratischer Hemmnisse pauschal vorgetragen wird und nur wenig konkrete Vorschläge zu erhalten sind. Mit den Veröffentlichungen der Kammern, der Kreditwirtschaft, der Behörden und Verbände steht den Unternehmen bzw. den Existenzgründern ausreichendes Informationsmaterial zur Verfügung. Diese können sich durch entsprechende Kontaktaufnahme somit den erforderlichen Überblick selbst verschaffen.

15. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie verteilen sich nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung die entstehenden Kosten für den Aufbau von Distributionsketten für die zusätzlichen Benzinsorten „bleifrei" und „bleifrei-super" zwischen den Mineralölkonzernen einerseits und dem Mineralölhandel andererseits, und inwiefern bzw. in welcher Größenordnung partizipieren beide an der Steuerpräferenz für unverbleite Kraftstoffe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 19. Februar 1988

Seit dem Verbot bleihaltigen Normalbenzins werden an den Tankstellen neben bleihaltigem Super in der Regel die beiden bleifreien Sorten verkauft. Im Vergleich mit der Zeit vor Einführung bleifreien Benzins wird also nur noch eine Sorte zusätzlich angeboten. Das hat die Mehrkosten in der Distribution wesentlich reduziert.

Soweit eine Raffineriegesellschaft ihr Benzin über den mittelständischen Tankstellenhandel absetzt, sind beide Unternehmen von diesen Mehrkosten betroffen. Die Raffinerie hat zusätzliche Aufwendungen für Leitungen, Tanks und Abfüllstellen zu tragen; der Handel ist mit den Kosten an der Tankstelle selbst sowie für die Abholung des Benzins von der Raffinerie belastet. Die Bundesregierung hat keinen genauen Überblick über die

Höhe der einzelnen Kostenfaktoren. Da jedoch für den Ausbau der Tankstellen um zwei bleifreie Sorten im Schnitt 80 000 DM veranschlagt worden sind, dürfte – unter Berücksichtigung der darauf zu zahlenden Abschreibung – das Schwergewicht der Kosten im Regelfall bei der Tankstelle liegen.

In unserer marktwirtschaftlichen Ordnung müssen sich die Preise für die einzelnen Benzinsorten auf allen Handelsstufen im Wettbewerb nach Angebot und Nachfrage bilden. Dabei ist die Mineralölsteuer ein Kostenelement. Allerdings liegt hier insofern eine Besonderheit vor, als der Gesetzgeber die Steuerdifferenzierung zugunsten bleifreien Benzins ausdrücklich im Hinblick auf dessen Mehrkosten eingeführt hat.

Da bleifreies Super an der Tankstelle derzeit in der Regel 3 Pfennig billiger ist als die verbleite Sorte, stehen der Wirtschaft von der Steuerpräferenz von 6 Pfennig pro Liter 3 Pfennig zur Kostendeckung zur Verfügung. Dieser Vorteil kommt – zumindest rein rechnerisch – den Raffinerien und Importeuren zugute, da im Regelfall der Preisunterschied ab Raffinerie oder Lager zwischen den beiden Sorten ebenfalls 3 Pfennig beträgt. Die Raffinerien weisen allerdings darauf hin, daß es auf die Tankstellenmarge über alle Sorten ankomme und derzeit die Ertragssituation des mittelständischen Tankstellenhandels wesentlich besser sei als die der Raffineriegesellschaften.

Die Bundesregierung hat die Raffinerieindustrie zu einer Preisstellung aufgefordert, die dem Mittelstand bei bleifreiem Super einen spezifischen Beitrag zur Deckung seiner Mehrkosten aus der Einführung und dem Vertrieb des bleifreien Benzins sichert.

16. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Welchen Gesamtbetrag hat der Bund letzlich für die Verteidigung und die Gerichtskosten des Bundesministers für Wirtschaft a. D., Dr. Graf Lambsdorff, im Zusammenhang mit dessen Strafverfahren wegen Bestechlichkeit und Steuerhinterziehung vor dem Landgericht Bonn und für die Einlegung der später zurückgenommenen Revision aufwenden müssen, und welchen Teilbetrag hat der Bund infolge der Teilverurteilung zurückgefordert und tatsächlich zurückerhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 24. Februar 1988

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat dem früheren Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff im Zusammenhang mit dem Verfahren vor dem Landgericht Bonn bisher ausschließlich Darlehen gewährt. Diesen Darlehen liegen nur die Kosten zugrunde, die durch die Verteidigung gegen den Vorwurf der Vorteilsannahme bzw. Bestechlichkjeit entstanden sind. Nur diese Vorwürfe beziehen sich auf die amtliche Tätigkeit von Dr. Graf Lambsdorff; die Richtlinien des Bundesministers des Innern über den Rechtsschutz in Strafsachen für Bundesbedienstete machen Darlehen unter anderem von einem derartigen Zusammenhang abhängig.

Insgesamt hat Dr. Graf Lambsdorff von 1982 bis 1987 – die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn hatten um die Jahreswende 1981/1982 begonnen – Darlehen in Höhe von rund 515 000 DM erhalten, wie Sie der Presse haben entnehmen können. Eine endgültige Entscheidung über diesen Betrag wird erst möglich sein, wenn die Kostenfestsetzungsentscheidung des Landgerichts Bonn vorliegt. Denn nach den erwähnten Richtlinien des Bundesministers des Innern hat die Behörde im Fall des Freispruchs auf die Rückzahlung der Darlehen zu verzichten, soweit nicht die Staatskasse die Kosten erstatten muß. Wie Sie wissen, ist Dr. Graf

Lambsdorff vom Vorwurf der Bestechlichkeit freigesprochen worden. Die Verurteilung wegen Steuerhinterziehung ist für die Frage einer Rückforderung dagegen ohne Bedeutung, weil – wie erwähnt – Dr. Graf Lambsdorff zu den durch diesen Vorwurf verursachten Kosten kein Darlehen erhalten hat.

17. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Hat die Bundesregierung Überlegungen darüber angestellt, welche Einrichtungen und Institutionen in der Region Aachen auf Grund der zentraleuropäisch günstigen Lage in Abstimmung der Europäischen Gemeinschaft ihren Standort finden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 24. Februar 1988

Wenn in der Europäischen Gemeinschaft (EG) neue Einrichtungen und Institutionen geschaffen werden sollen, bemüht sich die Bundesregierung intensiv, geeignete deutsche Städte als möglichen Sitzort in die Diskussion einzubringen. Nach dem bereits erfolgten institutionellen Aufbau der EG kommt es nicht mehr häufig zur Einrichtung neuer Institutionen. Die Gemeinschaft muß dabei auch auf eine angemessene geografische Verteilung unter nunmehr zwölf Mitgliedstaaten achten.

Die Bundesregierung schließt die zentral gelegene und mit der Geschichte des Europagedankens eng verbundene Region Aachen als möglichen Standort für europäische Institutionen nicht aus. Zur Zeit stehen aber keine Standortentscheidungen an, für die die Region Aachen mit Aussicht auf Erfolg vorgeschlagen werden könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

18. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung Untersuchungen aus den USA, wonach der Regen über amerikanischen Agrargebieten große Mengen von Schädlingsbekämpfungsmitteln der Landwirtschaft enthält und in dem auf die Erde fallenden Regenwasser 11 der 19 am häufigsten dort in der Landwirtschaft benutzten Schädlingsbekämpfungsmitteln – dazu gehört Alachlor in einer Konzentration von sechs Mikrogramm – gefunden wurden, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung, wenn auch in der Bundesrepublik Deutschland Schädlingsbekämpfungsmittel in die Atmosphäre und mit dem Regen wieder zurück in die Erde gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. Februar 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) Untersuchungen über das Auftreten von Pflanzenschutzmittelrückständen im Regenwasser durchgeführt worden sind. Solche Untersuchungen werden mit Interesse verfolgt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch Abtriftvorgänge, direkte Aerosolbildung sowie Verdunstungsvorgänge

von Pflanzen- und Bodenoberflächen Rückstände in bodennahe Luftschichten und mit Niederschlägen (Regen, Schnee, Nebel) wieder auf den Boden gelangen. Diese Vorgänge sind sehr komplex und werden insbesondere von meteorologischen sowie Anwendungs-Bedingungen beeinflußt. So ist auch zu berücksichtigten, daß in den USA die Flugzeug- und Hubschrauberausbringung von Pflanzenschutzmitteln weit mehr im Vordergrund steht als in der Bundesrepublik Deutschland. In der Atmosphäre findet in der Regel ein photochemischer Abbau von Wirkstoffen statt.

Erkenntnisse über das Vorkommen von Pflanzenschutzmittelrückständen im Regenwasser liegen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bislang nur vereinzelt vor. Verschiedene Forschungseinrichtungen, u. a. die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und das Umweltbundesamt, sind damit befaßt, diesbezügliche offene Fragen zu klären. Auf Grund der verschärften Bestimmungen des neuen Pflanzenschutzgesetzes wird im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auch deren Verhalten in der Luft geprüft; dem Antrag auf Zulassung eines Pflanzenschutzmittels müssen entsprechende Versuchsberichte beigefügt sein. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Auftreten von Pflanzenschutzmittelrückständen in bodennahen Luftschichten soweit wie möglich verhindert werden muß und wird erforderlichenfalls weitere geeignete Maßnahmen ergreifen.

19. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EG und der Türkei jährlich vorzunehmende Festlegung des Kontingents für den Import türkischer Haselnußkerne in die Mitgliedsländer der EG zum Präferenzzollsatz von 0% bislang nicht erfolgt ist und die amtierende EG-Präsidialmacht Bundesrepublik Deutschland die hierzu erforderlichen Angaben nicht fristgerecht im Amtsblatt der EG veröffentlicht hat?

20. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wenn ja, innerhalb welcher Frist gedenkt die Bundesregierung die Festlegung des Kontingents vorzunehmen, um weitere bürokratische Hemmnisse infolge zu erwartender Zolleinsprüche zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 25. Februar 1988

Die Verordnung für das zollfreie Kontingent 1988 für Haselnüsse aus der Türkei wurde durch den Rat der Außenminister am 22. Dezember 1987 verabschiedet. Sie wird in den nächsten Tagen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 399 vom 31. Dezember 1987 mit Wirkung vom 1. Januar 1988 veröffentlicht.

Wegen erheblicher Arbeitsbelastung des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg am Jahresanfang 1988 – am 1. Januar 1988 sind ungewöhnlich viele Verordnungen in Kraft getreten – war eine frühere Veröffentlichung nicht möglich.

Für die Abwicklung des Zollkontingents in der Bundesrepublik Deutschland ist die verspätete Veröffentlichung im Ergebnis nicht von Bedeutung.

Die Verwaltungen haben durch interne Maßnahmen die Abfertigung zum Kontingent sichergestellt.

Das EG-Kontingent (25 000 Tonnen) ist bereits erschöpft. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit 17 205 Tonnen (ca. 75 v. H.) sogar etwa 1 500 Tonnen mehr als im Vorjahr erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

21. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Bei welchen Einzelmaßnahmen des Steuerpakets 1990 im Bereich der Arbeitnehmerbesteuerung ist durch die Einbeziehung bisher steuerfreier Einkommensteile in die Lohn- und Einkommensteuerpflicht auch mit dem Einbezug in die Sozialversicherungsbeitragspflicht zu rechnen?

22. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Wie hoch sind gegebenenfalls die zu erwartenden zusätzlichen Beitragsleistungen der Arbeitnehmer/Arbeitgeber bei den jeweiligen Maßnahmen und insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 23. Februar 1988

Im Referentenentwurf für ein Steuerreformgesetz 1990 sind im Bereich der Arbeitnehmerbesteuerung einige Einzelmaßnahmen enthalten, die zu Beitragsmehreinnahmen in der Sozialversicherung führen können. Dazu gehören beispielsweise die Einschränkung der Steuerfreiheit von Lohnzuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit nach § 3b Einkommensteuergesetz oder die Aufhebung des Zukunftssicherungsfreibetrages von 312 DM nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 Lohnsteuer-Durchführungsverordnung oder die Aufhebung des sogenannten Essensfreibetrages nach Abschnitt 19 Lohnsteuer-Richtlinie. Die Einschränkung oder Aufhebung der Steuerfreiheit hat bei diesen Leistungen, die der Arbeitnehmer zusätzlich zu seinem laufenden Lohn oder Gehalt erhält, auf Grund der Arbeitsentgeltverordnung grundsätzlich die entsprechende Beitragspflicht zur Sozialversicherung zur Folge.

Die gegebenfalls zu erwartenden Mehreinnahmen lassen sich erst nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen über den Gesetzentwurf genauer ermitteln. Darüber hinaus wären Schätzungen mit nicht geringen Unsicherheiten behaftet, die sich insbesondere durch Verhaltensänderungen ergeben können, beispielsweise im Zusammenhang mit der Aufhebung des Zukunftssicherungsfreibetrages.

Grundsätzlich gilt, daß zu erwartende Mehreinnahmen auch zu höheren Ansprüchen an das System der sozialen Sicherung führen.

23. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie viele Fälle sind der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren bekanntgeworden, in denen sich arbeitslose Gastarbeiter in ihrem Heimatland aufhalten und zugleich beim zuständigen Arbeitsamt gemeldet bleiben, um Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

24. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Dunkelziffer solcher Fälle, und wie hoch wird der finanzielle Schaden solcher Betrügereien geschätzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. Februar 1988

In den Jahren 1985 und 1986 ist erstmals eine größere Zahl von Fällen – namentlich auch durch den Bundesrechnungshof – aufgedeckt worden, in denen ausländische Arbeitnehmer Arbeitslosengeld bezogen haben, obwohl sie bereits in ihr Heimatland zurückgekehrt waren und deshalb der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung standen. So haben beispielsweise 1986 im Arbeitsamtsbezirk Hameln rund 50 ausländische Arbeitnehmer, die bereits in ihr Heimatland zurückgekehrt waren, zu Unrecht Leistungen bezogen. Die Arbeitsämter sind daraufhin angewiesen worden, die Meldekontrollen zu verstärken, insbesondere, wenn Verdachtsmomente auf einen unerlaubten Auslandsaufenthalt schließen lassen. Danach sind dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit nur noch vereinzelt Fälle von Leistungsmißbrauch der genannten Art bekanntgeworden. Statistische Unterlagen liegen dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit hierzu nicht vor. Ich bedauere deshalb, daß ich Ihnen die Gesamtzahl der aufgedeckten Fälle nicht nennen kann. Es ist auch nicht möglich, die Dunkelziffer solcher Fälle zu schätzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß Arbeitslose sich für einen bestimmten Zeitraum im Jahr außerhalb des Nahbereichs des Arbeitsamtes aufhalten und Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe weiter beziehen können (§§ 3 und 7 der Aufenthalts-Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit vom 3. Oktober 1979 – Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit 1986 S. 1095). Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß das Arbeitsamt im Einzelfall vorher festgestellt hat, daß dadurch die Vermittlung in Arbeit nicht beeinträchtigt wird. EG-Staatsangehörige können sich auf Grund des Artikels 69 der EWG-Verordnung 1408/71 zum Zwecke der Arbeitssuche grundsätzlich bis zu drei Monaten im EG-Ausland aufhalten, ohne ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe zu verlieren. Insoweit ist auch arbeitslosen ausländischen Arbeitnehmern ein zeitlich begrenzter Aufenthalt in ihrem Heimatland bei befristeter Weitergewährung von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe möglich. Wie mir der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt hat, kehren Arbeitslose, die erlaubterweise ins Ausland gefahren sind, regelmäßig an ihren Wohnort zurück.

25. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Ist die Antwort der Bundesregierung vom 8. Februar 1988 auf meine schriftliche Frage 23 (Drucksache 11/1818) so zu verstehen, daß die Bundesregierung in der Rentenversicherung ohne gesetzliche Grundlage die Begriffe Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit in „verminderte Erwerbsfähigkeit" geändert hat, und hat sie die von mir gestellte Frage unrichtig verstanden, wenn sie den erwähnten Bezug von Sozialhilfe nach Beendigung der Krankengeldleistung (Aussteuerung) in Arbeitslosigkeit (Meldung beim Arbeitsamt) umdeutet?

26. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Ich frage erneut die Bundesregierung, wie kann ein Versicherter, der nach Auslaufen des 78wöchigen Krankengeldanspruchs während des Laufens eines Rentenantragsverfahrens Sozialhilfe bezieht und später einen ablehnenden Rentenbescheid wegen Nichtvorliegens von Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit erhält, die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Rente wegen Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit (falls sie in absehbarer Zeit eintritt) erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 24. Februar 1988

Die Bundesregierung hat mit dem Begriff „Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit" einen gebräuchlichen – und z. B. auch in der von Ihnen mitunterzeichneten Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 10/3137) benutzten – Überbegriff für Renten wegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit verwandt.

Allein das Auslaufen des Krankengeldanspruchs bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit führt nicht zu einem Verlust des Invaliditätsschutzes. Denn Krankheitszeiten im Anschluß des Krankengeldbezuges sind Ausfallzeiten, so daß durch sie die Rahmenfrist von fünf Jahren, in der drei Jahre mit Pflichtbeiträgen erforderlich sind, verlängert wird. Sofern jedoch eine Arbeitsunfähigkeit nicht mehr vorliegt, kommt möglicherweise eine – gleichfalls die Rahmenfrist verlängernde – Ausfallzeit wegen Arbeitslosigkeit in Betracht. Da die Bewertung dieser Fragen von den Umständen des konkreten Einzelfalls abhängig ist, wiederhole ich das Angebot, gegebenenfalls den Einzelfall überprüfen zu lassen, falls ein solcher Ihrer Anfrage zugrunde liegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

27. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Trifft es zu, daß das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SOWI) in München wegen mangelnder technischer Möglichkeiten nicht in der Lage ist, seine Untersuchungsergebnisse in angemessener Auflage, Aufmachung und zeitnah einem größeren Interessentenkreis zugänglich zu machen?

28. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Was will das Bundesministerium der Verteidigung unternehmen, um die unzulänglichen technischen Möglichkeiten des SOWI in absehbarer Zeit zu verbessern?

29. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Welche Auflagenhöhe von wissenschaftlichen Untersuchungen hält das Bundesministerium der Verteidigung für angemessen, damit künftig das „vergriffen" (nach kurzer Zeit) in dem Publikationsverzeichnis des SOWI zur Ausnahme wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. Februar 1988

Zur Verbesserung der Situation erfolgt, wie dem Institut am 22. Februar 1988 mitgeteilt wurde, noch in diesem Frühjahr eine bedarfs- und aufgabengerechte Geräteausstattung zur Herstellung von Druckerzeugnissen in hinreichender Auflagenhöhe.

Die Festlegung abstrakter Auflagen ohne Bezug zu bestimmten Studien und ihrer Thematik ist nicht möglich. Vergriffene Studien werden nach Möglichkeit nachgedruckt, sofern dazu ein Bedarf besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

30. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)

In welchem Umfang teilt die Bundesregierung die Befürchtungen von großen Teilen der Bevölkerung, denen zufolge im Zusammenhang mit der Reform des Gesundheitswesens bei der Abschaffung des Sterbegeldes eine Kostenlawine auf die Sozialämter zurollen könnte, ausgelöst durch jene Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nach Wegfall der bisherigen Regelung befürchten, die Kosten der Bestattungen finanziell nicht verkraften zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Februar 1988

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen sieht beim Tode eines Versicherten die Zahlung eines Zuschusses zu den Bestattungskosten (Sterbegeld) als Übergangsregelung nur noch bei älteren Versicherten vor, d. h. wenn der Verstorbene vor dem 1. Januar 1929 geboren ist. Dabei wird davon ausgegangen, daß nach zeitgemäßem Verständnis eine solche Leistung nicht mehr zu den Aufgaben einer Solidargemeinschaft gehört, weil insoweit den Versicherten eine persönliche Vorsorge durch Abschluß oder Erhöhung einer Sterbegeldversicherung zuzumuten ist. Nach § 15 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sind die erforderlichen Kosten einer Bestattung von den Trägern der Sozialhilfe zu übernehmen, soweit dem hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, sie zu tragen. Zur Vermeidung dieser unmittelbaren Kostenübernahme kann in entsprechend gelagerten Fällen gemäß § 14 BSHG die Übernahme der Kosten für eine angemessene Sterbegeldversicherung oder die Berücksichtigung eigener Aufwendungen eines Hilfeempfängers für diesen Zweck gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 BSHG in Betracht kommen.

Die für die Sozialhilfe zu erwartenden Mehrkosten sind rechnerisch nicht zu ermitteln, da ausreichende einkommens- und vermögensstatistische Daten zur Bestimmung des anspruchsberechtigten Personenkreises nicht verfügbar sind. Die Bundesregierung wird nach Anhörung der Länder und Verbände die Möglichkeiten einer zuverlässigen Schätzung der für die Sozialhilfe zu erwartenden Mehrkosten prüfen.

31. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny
(SPD)

In welcher Weise ist sichergestellt, daß durch die geplante Fleischkontrolleur-Verordnung (FlKV) weder der qualifizierte Einsatz der Fleischkontrolleure verändert wird noch die Qualität der Fleischkontrolle leidet, und welche Gründe sprechen dafür, die Zuständigkeit für die Hygieneüberwachung in Metzgereien zwischen den Lebensmittelkontrolleuren und den Fleischkontrolleuren aufzuspalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Februar 1988

Der Rahmen des Einsatzes der Fleischkontrolleure ist durch § 6 Fleischhygienegesetz vorgegeben. Bei der Planung einer Fleischkontrolleur-Verordnung, zu der zunächst noch die EG-Kommission konsultiert werden muß, sollen die Erfahrungen mit dem Einsatz der bisherigen Hilfs-

kräfte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer berücksichtigt werden. Insbesondere werden alle betroffenen Verbände ausreichend Gelegenheit haben, ihre Auffassung und ihre Erfahrungen zu äußern. Dadurch wird sichergestellt, daß die Qualität der Fleischuntersuchung nicht vermindert wird.

Bei Metzgereien, die selbst schlachten, ist eine ständige wirksame Hygieneüberwachung beim Gewinnen des Fleisches – beim Schlachten und Zerlegen – erforderlich. Nach allgemeinen Erkenntnissen, insbesondere nach Ergebnissen von EG-Kontrollen, muß dies mit der Fleischuntersuchung verbunden werden, also durch den amtlichen Tierarzt oder durch den Fleischkontrolleur durchgeführt werden. Eine stichprobenweise Hygienekontrolle im Rahmen der allgemeinen Lebensmittelüberwachung reicht in diesem hygienisch kritischen Bereich nicht aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

32. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die in § 2 des Entwurfes der Verordnung über das Befahren der Nationalparke Niedersächsisches Wattenmeer und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer vorgesehenen, speziellen Ausnahmen in der Zone 1 des Nationalparkes Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Punkte 1 bis 3), und welche Kriterien haben bei der Abwägung mit den Belangen des Nationalparkes zu diesen Ausnahmen geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Februar 1988

Die in § 2 des genannten Verordnungsentwurfs im zweiten Absatz unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Wasserflächen sollen entsprechend dem Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein für eine Befahrensregelung im Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" vom Befahrensverbot ausgenommen werden. Wegen seiner Zuständigkeit für den Naturschutz war es zunächst Aufgabe des Landes abzuwägen, welche Regelungen zur Erreichung des Schutzzwecks erforderlich sind.

Die abschließende Fassung des Verordnungsentwurfs wird nach Abstimmung mit den betroffenen Behörden und nach Anhörung der zu beteiligenden Verbände vom Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit festgelegt werden. Im Anschluß daran ist eine Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages vorgesehen.

33. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, davon Abstand nehmen zu können, daß die Veröffentlichung von Luftbildern in der Presse behördlich genehmigt sein muß, da die mit dieser Vorschrift ursprünglich bezweckte Wahrung von Sicherheitsinteressen der NATO im Zeitalter der Satellitenaufklärung doch nicht mehr zu erreichen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Februar 1988

Die Luftbildkontrolle soll verhindern, daß Luftbilder schutzbedürftiger sensibler Objekte ungeprüft in den Verkehr kommen. Gegen die Bundesrepublik Deutschland tätige Kräfte werden dadurch zu eigenen illegalen Bemühungen bei erhöhtem Enttarnungsrisiko gezwungen.

Luftbildaufnahmen, insbesondere Schrägsichtaufnahmen, sind nach wie vor ein wichtiges Hilfsmittel zur Ausspähung schutzbedürftiger Details.

Soweit auf die Möglichkeit einer Ausspähung über die Satellitentechnik Bezug genommen wird, dürfen die dafür bestehenden wesentlichen technischen, geophysikalischen und im Aufwand begründeten Schwierigkeiten nicht übersehen werden. Satellitenbilder benötigen im allgemeinen einen erheblichen Ergänzungsbedarf an herkömmlich erflogenen Luftbildern.

Wegen ihrer Bedeutung ist die Luftbildkontrolle u. a. Gegenstand des Zusatzabkommens zum Truppenstatut (Artikel 42). Die Notwendigkeit der Luftbildkontrolle wurde in diesem Rahmen zuletzt 1983 bestätigt. Auch nach Ansicht der Bundeswehr hätte eine Aufhebung der Luftbildkontrolle eine äußerst ungünstige Wirkung auf die Sicherheit.

Die Bundesregierung sieht sich aus diesen Gründen nicht in der Lage, das Freigabeverfahren für Luftbildaufnahmen abzuschwächen oder aufzuheben.

34. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts ihres immer wieder erklärten verkehrspolitischen Zieles der Verlagerung des Gütertransportes auf die Schiene bereit, auf die Deutsche Bundesbahn mit dem Ziel einzuwirken, daß der Containerumschlag, der durch Investitionen einer Speditionsfirma in Crailsheim geschaffen wurde, durch eine Befestigung der Ladestraße sowie durch die Einstufung von Crailsheim als tarifbegünstigter Standort gesichert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Februar 1988

Wie vom Bundesminister für Verkehr angeregt, bemüht sich zur Zeit die Deutsche Bundesbahn (DB) zusammen mit der Stadt Crailsheim, dem Landkreis, dem Land Baden-Württemberg und der betroffenen Spedition um eine Problemlösung für den Containerumschlag in Crailsheim. Ein Weisungsrecht hat die Bundesregierung in diesem Fall jedoch nicht, da die DB den kombinierten Verkehr in eigener unternehmerischer Verantwortung betreibt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

35. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß Teilmengen des verstrahlten Molkepulvers in Verkehr gebracht worden sind, und kann sie insbesondere ausschließen, daß verstrahltes Molkepulver – eventuell auch vermischt – z. B. zur Wildfütterung verwendet worden ist, wie dies

aus Kreisen der Forstverwaltung vermutet wird, die z. B. jüngst in Bayern den Verzehr eines erlegten Wildschweines verbieten lassen mußte, weil das Fleisch überhöht belastet war?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 19. Februar 1988

Die Bundesregierung hat 5 000 Tonnen Molkepulver u. a. deswegen in ihre Obhut übernommen, um seine Verwertung als Tierfutter in der vorliegenden Form auszuschließen. Ob und inwieweit an anderer Stelle vorhandenes radioaktiv kontaminiertes Molkepulver für Zwecke der Tierfütterung eingesetzt wurde, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

36. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Wenn die Bundesregierung dies nicht ausschließen kann, wie will sie sicherstellen, daß die von diesem oder anderem Inverkehrbringen des verstrahlten Molkepulvers gefährdeten Personenkreise auf das Risiko, das sie möglicherweise eingehen, aufmerksam gemacht und geschützt werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 19. Februar 1988

Soweit es der Bundesregierung bekannt ist, ist das in der Bundesrepublik Deutschland lagernde, nicht in der Obhut des Bundes stehende radioaktiv kontaminierte Molkepulver erheblich geringer belastet.

Selbst wenn man unterstellte – wofür der Bundesregierung keine Hinweise vorliegen –, daß dieses Molkepulver teilweise zur Wildfütterung verwandt worden ist, so könnte doch keinesfalls die vereinzelt in Wildfleisch nachgewiesenen hohen Kontaminationswerte auf die Fütterung von Molkepulver zurückzuführen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

37. Abgeordneter **Weiermann** (SPD)

Um wieviel hat der Bund in seinem Haushalt 1988 die Verpflichtungsvolumen für die Städtebauförderung und den Wohnungsbau gegenüber dem Haushalt 1987 gekürzt, und welche Kürzungen der Quoten der einzelnen Bundesländer ergeben sich daraus im Vergleich zu 1987?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 17. Februar 1988

Finanzhilfen gewährt der Bund den Ländern gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG nach Maßgabe des Bedarfs und der Finanzkraft von Bund und Ländern.

Hierauf beruht, daß die Verpflichtungsrahmen im sozialen Wohnungsbau von 1987 auf 1988 um 250 Millionen DM gesenkt worden sind. Andererseits sind die Leistungen des Bundes für Wohngeld, das auch in Form des Lastenzuschusses für Bauherren gewährt wird, in den Jahren 1986 um rund 450 Millionen DM und 1987 um weitere 185 Millionen DM erhöht worden.

Auf die Länder, die – soweit bekannt – ihre Wohnungsbaufördermittel ebenfalls reduzieren, verteilt sich die Kürzung der Verpflichtungsrahmen in der Wohnungsbauförderung wie folgt:

	TDM
Baden-Württemberg	35 878
Bayern	43 980
Berlin	7 491
Bremen	2 735
Hamburg	6 600
Hessen	22 657
Niedersachsen	29 003
Nordrhein-Westfalen	67 411
Rheinland-Pfalz	13 831
Saarland	3 867
Schleswig-Holstein	12 337

Für die Städtebauförderung hat der Bund den Ländern 1986 und 1987 jeweils 1 Milliarde DM Verpflichtungsrahmen mit der Maßgabe bereitgestellt, daß die Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der von den Ländern geforderten Entflechtung der Mischfinanzierung ab 1988 ganz eingestellt würden. Angesichts der Bedeutung, die den Finanzhilfen für die investitionsfördernde Wirkung der Stadt- und Dorferneuerung zukommt, hat der Bund jetzt aber im Bundeshaushaltsplan 1988 und in der Finanzplanung den Ländern bis einschließlich 1990 noch einmal jährlich 660 Millionen DM Verpflichtungsrahmen bereitgestellt. Der Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung, die auch die Verteilung auf die einzelnen Länder regelt, steht in Kürze bevor.

38. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die von Bundesbauminister Dr. Schneider am 3. Dezember 1987 geäußerte Auffassung, „Wir bauen deswegen weniger Wohnungen, weil die Nachfrage nicht mehr gegeben ist."?

39. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die von Bundesbauminister Dr. Schneider am 4. Dezember 1987 geäußerte Auffassung, daß der bereits heute erkennbare Nachfragedruck „schon bald zu neuen empfindlichen Engpässen im Wohnungsangebot" führen kann?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 19. Februar 1988

Ja! Die Äußerung vom 3. Dezember 1987 enthält eine zutreffende tatsächliche Feststellung, jene vom 4. Dezember 1987 eine Prognose. Die Prognose bezieht sich freilich „auf einige Teilmärkte" des Wohnungsangebots, eine Passage in der Äußerung von Bundesminister Dr. Schneider, die Sie – sinnverfälschend – in Ihrer Frage nicht zitiert haben.

40. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie groß sind nach Informationen der Bundesregierung die Mittelansätze für Städtebauförderung und Dorferneuerung im Jahre 1988 im Bund und in den einzelnen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 25. Februar 1988

Die als Verpflichtungsrahmen für die Städtebauförderung und Dorferneuerung im Jahre 1988 zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel setzen sich – ohne Anteil der Gemeinden – wie folgt zusammen (in Millionen DM):

	Bund	Länder	insgesamt
1. Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen	660	645,8	1 305,8
2. Landesprogramme der Städtebauförderung für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen	—	572,2	572,2
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur" Anteil, der voraussichtlich auf Vorhaben der Dorferneuerung entfällt	70	46,7	116,7
4. Landesprogramme der Landwirtschaftsminister für Vorhaben der Dorferneuerung	—	214,5	214,5
Summe	730	1 479,2	2 209,2

Die Verpflichtungsrahmen zu Ziffern 1 und 2 ergeben sich wie folgt:

	Bundesmittel im Bund-Länder-Programm (in Tausend DM)	Ländermittel im Bund-Länder-Programm (in Tausend DM)	Ausschließlich landeseigenes Programm (in Tausend DM)
Baden-Württemberg	94 578	94 578	305,0
Bayern	112 464	112 464	66,0
Berlin	29 502	29 502	—
Bremen	9 636	4 818	—
Hamburg	18 744	9 372	4,0
Hessen	59 598	59 598	33,5
Niedersachsen	76 420	76 428	—
Nordrhein-Westfalen	173 316	173 316	160,0
Rheinland-Pfalz	41 976	41 976	—
Saarland	11 550	11 550	3,7
Schleswig-Holstein	32 208	32 208	—
insgesamt:	660 000	645 810	572,2

Für die Aufschlüsselung der Verpflichtungsrahmen zu Ziffer 3 und Ziffer 4 liegen hier z. Z. noch keine verläßlichen Angaben vor.

41. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung abschätzen, welchen beschäftigungspolitischen Effekt diese Maßnahmen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 25. Februar 1988

Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung haben nach den Erfahrungen der Gemeinden und der Bauwirtschaft in den vergangenen Jahren einen hohen Beschäftigungseffekt. Die Bundesregierung geht nach diesen Erfahrungen davon aus, daß das gesamte Förderungsvolumen im Rahmen der Stadt- und Dorferneuerung ein Mehrfaches an privaten und öffentlichen Bauinvestitionen auslöst. Auch der Präsident der Bundesan-

stalt für Arbeit hat wiederholt die Fortführung der Städtbauförderung auf hohem Niveau gefordert. Er hat erst kürzlich darauf hingewiesen, daß bei einer Dotation der Städtebauförderung mit bis zu 10 Milliarden DM pro Jahr zusätzlich etwa 250 000 bis 300 000 Arbeitplätze geschaffen würden.

42. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch in den letzten Jahren der Anteil von mittelständischen Firmen aus der Bauwirtschaft war, die an der Durchführung von Maßnahmen der Städtebauförderung und Dorferneuerung beteiligt waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 25. Februar 1988

Gemeindliche Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung sind für mittelständische Unternehmen in zweifacher Hinsicht von besonderer Bedeutung. Zum einen tragen städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen ganz wesentlich dazu bei, mittelständische Betriebe zu erhalten und zu stärken, insbesondere Kaufkraft durch Attraktivitätssteigerungen im Zuge von Innenstadtsanierungen anzuziehen. Standortbedingungen werden verbessert, Betriebsgebäude modernisiert und instandgesetzt, der Verkehr neu geordnet und beruhigt, die Umweltbedingungen verbessert. Zum anderen eignen sich Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung mit ihrer regional breiten Streuung und mit ihrer Kleinteiligkeit erfahrungsgemäß besonders, um der mittelständischen Bauwirtschaft, dem Hoch- und Tiefbau und insbesondere dem Bauhandwerk Beschäftigung zu geben.

Über den Beschäftigungsanteil mittelständischer Firmen der Bauwirtschaft liegen keine statistischen Angaben vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

43. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die im SPIEGEL vom 15. Februar 1988 referierte Auffassung des im Bundesministerium für Forschung und Technologie zuständigen Referatsleiters Dr. Randl, daß „das Umswitchen von" Uran zu billigen sei, da „alles voll über EURATOM läuft" und nur „Spinner" in dem Etikettenschwindel etwas Verwerfliches finden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. Februar 1988

Die im SPIEGEL „zitierte" Bemerkung ist so wörtlich nicht gefallen.

Die Bundesregierung ist durch Befassung in den zuständigen Gremien der Gemeinschaft über die Praxis des „Flaggentausches" informiert. Sie hat keinen Anlaß, an der ordnungsgemäßen Durchführung durch EURATOM zu zweifeln.

44. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Mit welchen Auflagen, Kontrollen und Kosten durch bzw. für den Bund verwaltet die NUKEM die „strategische Brennstoffreserve" des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in Hanau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. Februar 1988

Gemäß Vertrag zwischen dem Bundesministerium für Forschung und Technologie und NUKEM vom 26. April/7. Mai 1971 und Zusatzvertrag vom 24. Juni 1977 lagert und verwaltet NUKEM im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für Forschung und Technolgie, unbefristet die in der Verfügungsgewalt der Bundesregierung stehende Uranreserve. NUKEM darf das Material nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Forschung und Technolgie und EURATOM verändern, ausleihen oder verkaufen. NUKEM trägt die Verantwortung für das Material und dessen regelmäßige Kontrolle. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie erstattet NUKEM die gemäß Verordnung PR 30/53 anrechnungsfähigen nachweisbaren Kosten für Lagerung und Verwaltung des Urans und einen Gewinnzuschlag in Höhe von 5 v. H. auf diese Kosten, die z. Z. rund 700 000 DM pro Jahr betragen.

45. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Uranmengen aus der bei der NUKEM unterhaltenen „strategischen Brennstoffreserve" sind an wen verkauft bzw. gegen Uran welcher Herkunft getauscht (geswitcht) worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. Februar 1988

Auf Grund eines Vertrages zwischen dem Bundesministerium für Forschung und Technologie, EURATOM-Versorgungsagentur und STEAG-Kernenergie vom 3. Juni/22. Juli 1986 wurde 1987 einmalig eine Menge von rund 38 Tonnen leicht angereicherten Urans aus US-Anreicherung gegen eine entsprechende Menge aus UdSSR-Anreicherung getauscht, um einen für den Bund kostenlosen Tausch älterer gegen neue Behälter zu ermöglichen. Hierbei wurde nichts „umgeswitcht" (was immer das heißen mag), sondern ein ganz normales Geschäft abgewickelt, welches die strategische Brennstoffreserve für geringere Kosten sichert.

46. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Unternehmen zogen in welcher Höhe Gewinne aus dem Verkauf bzw. dem Tausch (Umswitchen) der „strategischen Brennstoffreserve" des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, und was hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie unternommen, die aus dem Bundesbesitz gezogenen Gewinne einzufordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. Februar 1988

Aus diesem Tauschgeschäft von rund 38 Tonnen Uran (Wert über 25 Millionen US-Dollar) ist für STEAG-Kernenergie ein Gewinn vor Steuern in Höhe von rund 21 000 US-Dollar verblieben. Diese Provision ist STEAG belassen worden. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat 26 neue Behälter und eine zusätzliche Menge von angereichertem Uran erhalten.

47. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, der Firma INTERATOM GmbH, Bergisch-Gladbach, einen Zuschuß von ca. 33 Millionen DM zur Förderung von Arbeiten zu gewähren, die die Inbetriebnahme des Schnellen Brüters in Kalkar begleiten sollen, und welche Arbeiten sind das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 26. Februar 1988

Die Bundesregierung wird 1988 mit ca. 20 Millionen DM und entsprechend bisheriger Festlegungen 1989 mit rund 2,3 Millionen DM SNR 300-begleitende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten fördern. Über eine darüber hinausgehende Förderung von SNR 300-begleitender Forschung und Entwicklung ist noch nicht entschieden.

Es handelt sich dabei um Arbeiten vor allem zur Klärung von genehmigungsrelevanten Sicherheitsfragen, z. B. die Entwicklung von neuen Methoden zur wiederkehrenden Prüfung von Reaktortank und Rohrleitungen.

48. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wie ist ein solcher Antrag der Firma INTERATOM GmbH damit zu vereinbaren, daß der Betrieb des Schnellen Brüters allein Sache der Elektrizitätswirtschaft sein soll sowie damit, daß ein Betrieb des Schnellen Brüters zur Zeit nicht absehbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 26. Februar 1988

Die Förderung von SNR 300-begleitender Forschung und Entwicklung wurde lange vor 1982 aufgenommen. Insofern handelt es sich um keine neue Fördermaßnahme.

Davon unberührt ist die Forderung, daß der spätere normale Betrieb der Anlage grundsätzlich aus den Erlösen finanziert werden soll. Hervorgehoben werden muß, daß auch hier erst nach 1982 die hierfür notwendigen Bedingungen mit der Wirtschaft festgelegt worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

49. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie groß war der Anteil der Frauen an den Studienanfängern im Fach Medizin, und wie hoch war der Anteil der Frauen an den Absolventen (Dr. med.-Prüfung) in den Jahren 1985, 1986 und 1987?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 18. Februar 1988

Wunschgemäß wird mit nachstehender Anlage der prozentuale Frauenanteil von Studenten, Studienanfängern und bei von Studenten bestandenen Staatsprüfungen in medizinischen Studiengängen für die Jahre 1984 bis 1986 übermittelt. Die Angaben für 1987 liegen mir erst Mitte des Jahres vor.

Frauenanteil von Studenten, Studienanfängern und bei von Studenten bestandenen Staatsprüfungen in medizinischen Studiengängen in Prozent

Merkmal	Jahr	Studiengang Allgemeine Medizin	Zahn-medizin	Tier-medizin
Studenten im Wintersemester	1984	41,8	27,6	53,2
	1985	42,7	29,2	55,0
	1986	43,1	29,7	56,9
	1987[1])	●	●	●
Studienanfänger im Studienjahr[2])	1984	45,2	28,3	63,3
	1985	48,7	15,9	59,1
	1986	43,7	30,6	61,3
	1987[1])	●	●	●
Bestandene Staatsprüfungen im Prüfungsjahr[3])	1984	33,7	24,3	44,1
	1985	35,0	21,8	43,3
	1986	37,0	25,2	46,7
	1987[1])	●	●	●

Quelle: Statistisches Bundesamt

[1]) Die Angaben liegen erste Mitte des Jahres 1988 vor.
[2]) Sommersemester und folgendes Wintersemester.
[3]) Wintersemester und folgendes Sommersemester.

50. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Wie hoch waren die vom Bund in den Jahren 1982 bis 1987 für die Modellversuche der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) eingesetzten Mittel, und wie verteilen sich diese Mittel auf die Bundesländer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 18. Februar 1988

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1982 bis 1987 für die Modellversuche der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) im Bereich des allgemeinen Bildungswesens, der Weiterbildung und der beruflichen Bildung insgesamt 219 089 637,29 DM ausgegeben.

Diese Mittel verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

Baden-Württemberg	9 044 761,27 DM
Bayern	32 692 993,90 DM
Berlin	15 433 923,28 DM
Bremen	8 781 178,38 DM
Hamburg	6 563 637,19 DM
Hessen	48 392 957,32 DM
Niedersachsen	19 439 384,27 DM
Nordrhein-Westfalen	45 278 021,13 DM
Rheinland-Pfalz	17 761 963,75 DM
Saarland	13 553 377,00 DM
Schleswig-Holstein	2 147 439,80 DM
Insgesamt	219 089 637,29 DM

51. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Wie hoch waren die vom Bund für Wirtschaftsmodellversuche in den Jahren 1982 bis 1987 im Bildungsbereich eingesetzten Mittel, und wie verteilen sich diese Mittel auf die Bundesländer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 18. Februar 1988

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1982 bis 1987 Modellversuche der außerschulischen beruflichen Bildung – Wirtschaftsmodellversuche – mit insgesamt 94 115 812,17 DM gefördert. Diese Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Baden-Württemberg	12 099 512,71 DM
Bayern	5 670 171,11 DM
Berlin	8 029 564,04 DM
Bremen	4 084 111,32 DM
Hamburg	6 661 752,23 DM
Hessen	15 773 153,99 DM
Niedersachsen	11 569 063,89 DM
Nordrhein-Westfalen	22 276 729,28 DM
Rheinland-Pfalz	3 079 770,41 DM
Saarland	3 573 704,28 DM
Schleswig-Holstein	1 298 278,91 DM
Insgesamt	94 115 812,17 DM

52. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Welche Mittel hat die Bundesregierung in den Jahren 1982 bis 1987 für die Errichtung und Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten ausgegeben, und wieviel davon ist in die einzelnen Bundesländer geflossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 18. Februar 1988

Im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten wurden vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in den Jahren von 1982 bis 1987 insgesamt 879 761 390,63 DM verausgabt.

Diese Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Baden-Württemberg	174 652 562,71 DM
Bayern	173 653 161,31 DM
Berlin	25 529 738,94 DM
Bremen	19 140 700,00 DM
Hamburg	15 612 870,01 DM
Hessen	52 756 675,17 DM
Niedersachsen	46 212 455,40 DM
Nordrhein-Westfalen	228 891 440,26 DM
Rheinland-Pfalz	79 813 911,79 DM
Saarland	19 189 558,93 DM
Schleswig-Holstein	44 308 316,11 DM
Insgesamt	879 761 390,63 DM

53. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Welche Mittel hat die Bundesregierung in den Jahren 1982 bis 1987 für das Benachteiligten-Programm ausgegeben, und wieviel davon ist in die einzelnen Bundesländer geflossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 18. Februar 1988

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1982 bis 1987 für das Benachteiligtenprogramm insgesamt 1 275 322 026,64 DM ausgegeben; davon entfallen auf die einzelnen Bundesländer:

Baden-Württemberg	104 217 993,59 DM
Bayern	56 726 083,98 DM
Berlin	76 029 332,14 DM
Bremen	96 873 339,47 DM
Hamburg	39 223 878,69 DM
Hessen	98 433 503,03 DM
Niedersachsen	228 970 173,26 DM
Nordrhein-Westfalen	410 708 217,25 DM
Rheinland-Pfalz	80 710 798,46 DM
Saarland	56 141 551,13 DM
Schleswig-Holstein	23 933 764,97 DM
Insgesamt	1 271 968 635,97 DM

54. Abgeordneter **Rixe** (SPD)

Welche Kriterien legt die Bundesregierung bei der Verteilung von Mitteln aus den verschiedenen Programmen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft auf die Länder zugrunde, und wird dabei auch die Wirtschaftsstruktur berücksichtigt?

55. Abgeordneter **Rixe** (SPD)

Stellt die Bundesregierung sicher, daß bei der Verteilung von Mitteln aus dem Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft über die Länder Standorte mit besonderen Strukturproblemen ausreichend berücksichtigt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 22. Februar 1988

Die Verteilung der Mittel aus dem Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft unterliegt naturgemäß sehr verschiedenen Kriterien, die nicht allein von der Bundesregierung zu bestimmen sind. So erfolgt z. B. ein erheblicher Teil der Ausgaben auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, bei denen die Bundesregierung eine regionale Gewichtung nicht vornehmen kann.

Bei der Durchführung von Programmen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft berücksichtigt die Bundesregierung auch die besonderen regionalen Strukturprobleme.

So sind z. B. die Mittel für die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten in engem Bezug zur regionalen Wirtschaftsstruktur eingesetzt worden. Die Mittel des Programms zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen sind besonders den Regionen mit einem überdurchschnittlichen Ausbildungsplatzdefizit zugute gekommen (vgl. Raumordnungsbericht 1986, Drucksache 10/6027).

Bei Hochschulneugründungen liegen von den 27 neugegründeten Universitäten fünf in ländlich geprägten Regionen mit Verdichtungsansätzen, elf in Regionen mit Verdichtungsansätzen und vier in altindustrialisierten Verdichtungsräumen. Das Standortnetz der Fachhochschulen ist noch stärker dezentralisiert (vgl. Raumordnungsbericht 1986). Dies zeigt, in welchem Maße Bund und Länder gemäß § 2 Satz 5 Hochschulbauförderungsgesetz ihrer Aufgabe nachgekommen sind, bei der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen" darauf hinzuwirken, daß die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung beachtet werden.

56. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Welche Mittel hat die Bundesregierung in den Jahren 1982 bis 1987 für die Bildungsforschung ausgegeben, und wie verteilen sich diese Mittel auf die Bundesländer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 18. Februar 1988

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1982 bis 1987 für die Bildungsforschung insgesamt 30 440 944,64 DM ausgegeben. Diese Mittel verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

Baden-Württemberg	1 380 620,60 DM
Bayern	13 773 750,03 DM
Berlin	360 994,09 DM
Bremen	0,00 DM
Hamburg	3 407 592,71 DM
Hessen	2 365 651,36 DM
Niedersachsen	311 684,21 DM
Nordrhein-Westfalen	6 343 651,05 DM
Rheinland-Pfalz	1 641 375,00 DM
Saarland	690 275,83 DM
Schleswig-Holstein	165 349,76 DM
Insgesamt	30 440 944,64 DM

57. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Wie hoch waren von 1982 bis 1987 die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Aus- und Neubau von Hochschulen, und wie verteilen sich diese Mittel auf die Bundesländer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 18. Februar 1988

Die vom Bund für den Ausbau und Neubau von Hochschulen in der Zeit von 1982 bis 1987 zur Verfügung gestellten Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Baden-Württemberg	1 283 000 000 DM
Bayern	1 053 000 000 DM
Berlin	491 000 000 DM
Bremen	40 000 000 DM
Hamburg	271 000 000 DM
Hessen	540 000 000 DM
Niedersachsen	698 000 000 DM
Nordrhein-Westfalen	1 291 000 000 DM
Rheinland-Pfalz	401 000 000 DM
Saarland	117 000 000 DM
Schleswig-Holstein	360 000 000 DM
Insgesamt	6 545 000 000 DM

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

58. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung die Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler in der Fragestunde vom 21. Januar 1988, der Bau eines 620-Bettenhotels (Szenario B) im Dalyangebiet (Türkei) würde dem Ergebnis des

Sachverständigengutachtens der GTZ entsprechen und damit das Überleben der Meeresschildkröten sichern, obwohl das Gutachten eindeutig feststellt, daß nur das Szenario A (Nichtbau des Hotels) das Überleben der Karettschildkröte sichern kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 22. Februar 1988

Das angesprochene Gutachten ist im Auftrag der Bundesregierung erstellt worden. Es unterscheidet vier Szenarien, von denen unter Umweltgesichtspunkten nur die Alternativen A („sanfter Tourismus") und B („kleine Lösung") in Frage kommen. Angesichts der Festlegungen der türkischen Regierung und der Aussichtslosigkeit einer Verwirklichung von Szenario A ist die Bundesregierung dem letzteren Vorschlag gefolgt. Ziel dabei ist auch, Einflußmöglichkeiten zur Durchsetzung aller Auflagen des Szenario B zu behalten und zu nutzen. Bei diesem Szenario kann nach Aussage der Gutachter der Schaden „soweit minimiert werden, daß er tolerierbar erscheint". Worauf sich die der Frage zugrundeliegende einseitige Auslegung eines internen Gutachtens stützt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

59. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Wie kann die Bundesregierung den Vorwurf entkräften, sie würde gegen die Berner Konvention verstoßen, weil sie den Beschluß des Standing Committee vom 11. Dezember 1987 mißachten will, der empfiehlt, die Errichtung jeglicher neuen touristischen Anlagen im Dalyangebiet (Türkei) zu verhindern, wobei ausdrücklich definiert und im Protokoll festgehalten wurde, daß dies auch als „derzeit im Bau befindliche" auszulegen ist (Appendix X, Seite 22)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 22. Februar 1988

Bei der Sitzung des Standing Committee vom 8. bis 11. Dezember 1987 hat der Vertreter der Türkei erklärt, daß es sich bei der geplanten Maßnahme (Szenario B) nicht um ein „new development" im Sinne der Empfehlung Nr. 8 handele. Diese Auffassung steht im Gegensatz zu der von einem anderen Delegierten vertretenen Ansicht, die im Protokoll über die obige Tagung enthalten ist. Keine der beiden Auffassungen fand im Standing Committee Konsensus. Im übrigen wurde die entsprechende Passage auch nur mit knapper Stimmenmehrheit angenommen.

Bonn, den 26. Februar 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333